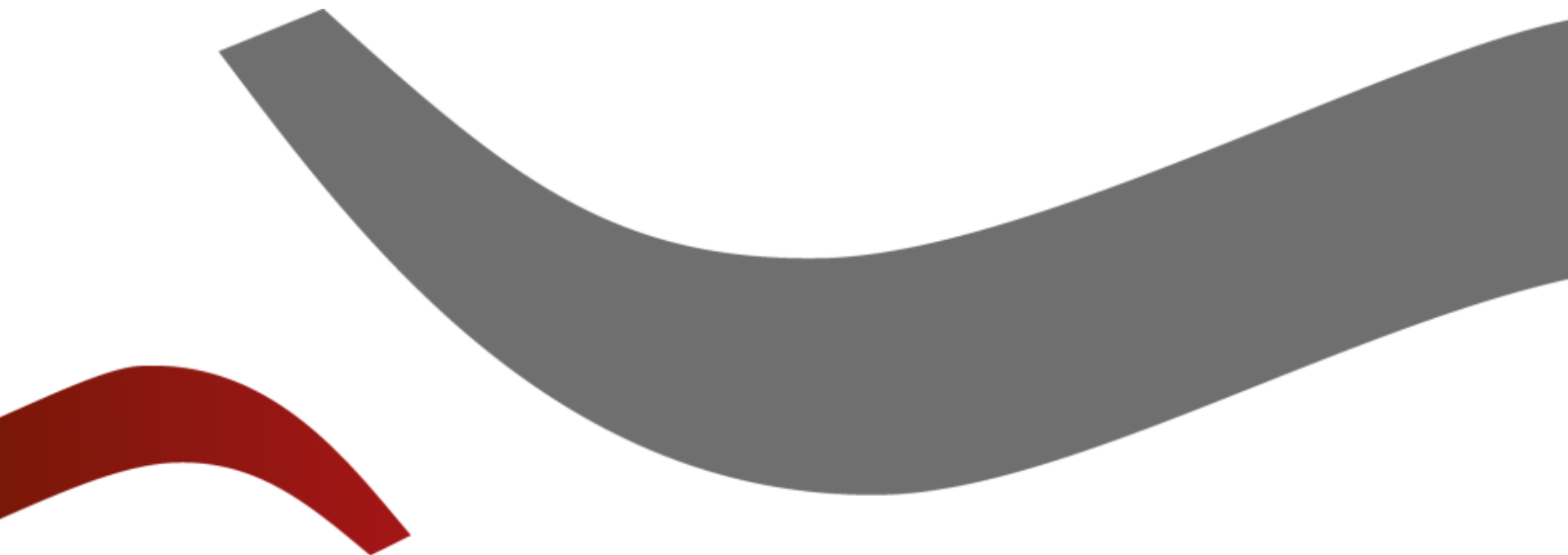


REGISTER DER DATENSAMMLUNGEN



Vorbemerkungen

Inhalt des Registers

Das Register enthält alle Sammlungen von Personendaten, die in der Gemeindeverwaltung geführt werden. Die Erstellung dieses Registers der Datensammlungen erfolgt gestützt auf Art. 34 des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern vom 19. Februar 1986.

Zweck des Registers

Das Register der Datensammlungen soll über die Bearbeitung von Personendaten in der Gemeindeverwaltung informieren. Es hat zum Ziel, die Ausübung des Auskunftsrechtes, ein Hauptinstrument des Datenschutzes, zu erleichtern. Aufgrund dieses Rechtes kann jedermann Auskunft über die ihn betreffenden Daten einer bestimmten Sammlung verlangen.

Auskunftserteilung

Aufgrund Art. 21 des Datenschutzgesetzes kann jede Person von der verantwortlichen Behörde Auskunft verlangen, welche Daten über sie in einer Datensammlung bearbeitet werden. Sie hat sich über ihre Identität auszuweisen.

Mit Hilfe des Registers kann der Benützer die Sammlung bestimmen, aus welcher er Auskünfte begehrt. Im Register wird die Stelle bezeichnet, an welche Auskunftsgesuche zu richten sind. Dafür sind alle für die Identifizierung notwendigen Angaben zu machen (z.B. Personalausweis).

Datensammlungen, die nicht im Register aufgeführt sind

Datensammlungen, die ausschliesslich verwaltungsinternen Zwecken dienen

Gewisse Datensammlungen, die ausschliesslich verwaltungsinternen Zwecken dienen und die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht berühren, sind im Register nicht erwähnt. Es handelt sich unter anderem um folgende Dateien:

- Debitoren / Kreditoren
- Korrespondenzregistraturen
- Versandlisten
- Kunden- und Lieferantendateien
- Datensammlungen für die Zustellung von allgemein zugänglichen Publikationen (z.B. Verwaltungsbericht)
- Gewerbeverzeichnis

Das Recht auf Auskunft erstreckt sich aber auch auf diese Dateien. Dabei ist die Anfrage mit Angabe der Dateiart direkt an die zuständige Stelle zu richten.

Bauverwaltung

Baubewilligungskontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Baugesetz Bauverordnung Dekret über das Baubewilligungsverfahren Baureglement der Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Baukommission
Verantwortliche Stelle:	Bauverwaltung
Zweck:	Erfassung der baupolizeilich relevanten Bauten und Anlagen
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Baugesuch
Bekanntgabe:	Die Baugesuchsakten können während der Auflagefrist öffentlich eingesehen werden.
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

Finanzverwaltung

Hunderegister

Gesetzliche Grundlagen:	Hundegesetz Hundeverordnung
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Finanzverwaltung
Zweck:	Erfassung der Hunde
Umfang der Personendaten:	Hund: Name, Geburtsdatum, Farbe, Rasse, Chip-Nr., ev. Marken-Nr. Besitzer: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail
Bekanntgabe:	Polizei, Tierarzt
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Wegzug oder Tod des Hundes

Gemeindeschreiberei

Abstimmungen und Wahlen (Auslandschweizer)

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Auslandschweizer
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Namen der Eltern, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Anmeldedatum
Bekanntgabe:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts

Abstimmungen und Wahlen (Abstimmungs- und Wahlausschuss)

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindegesetz
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Bekanntgabe:	Veröffentlichung der Namen im Anzeiger
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts

Abstimmungen und Wahlen (Stimmregister)

Gesetzliche Grundlagen:	Verfassung des Kantons Bern Gemeindegesetz des Kantons Bern Gesetz über die politischen Rechte Verordnung über die politischen Rechte Verordnung über das Stimmregister
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei

Zweck:	Erfassung der in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sowie in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Wahl- und Abstimmungsausschuss
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Ende des Stimmrechts

AHV (Leistungen)

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesverfassung Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der AHV- und IV-Rentner sowie der Ergänzungsleistungsbezüger
Umfang der Personendaten:	Gemäss jeweiligem Anmeldeformular
Bekanntgabe:	Ausgleichskasse des Kantons Bern, Sozialdienst Region Trachselwald, Spitex Region Lueg, Pro Senectute, Pro Infirmis
Aufbewahrungsfrist:	Elektronisch: dauernd / Papierform: keine Aufbewahrung

AHV (Beiträge)

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesverfassung Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und juristischen Personen
Umfang der Personendaten:	Gemäss jeweiligem Anmeldeformular
Bekanntgabe:	Ausgleichskasse des Kantons Bern, Steuerverwaltung des Kantons Bern
Aufbewahrungsfrist:	Dauernd (Lohnbescheinigung, Jahres- und Quartalsabrechnung sowie Verzeichnis NE-Erlasse)

Amtliche Bewertung

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkraft
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der amtlichen Werte aller Grundstücke der Gemeinde Rüegsau
Umfang der Personendaten:	Grundstückdaten
Bekanntgabe:	Steuerverwaltung des Kantons Bern, Grundeigentümer
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

Bestattungsbewilligungen

Gesetzliche Grundlagen:	Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rüegsau Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Umweltkommission
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der erteilten Bestattungsbewilligungen
Umfang der Personendaten:	Angaben zu der verstorbenen Person, zu der Kontaktperson sowie zur Bestattung
Bekanntgabe:	Bestatter, Totengräber, Kontaktperson der verstorbenen Person
Aufbewahrungsfrist:	50 Jahre

Einbürgerungen

Gesetzliche Grundlagen:	Bürgerrechtsgesetze
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der Einbürgerungsakten
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Einbürgerungsgesuch
Bekanntgabe:	Bund und Kanton, Gemeinderat, betroffene Person, Bürger via Rüegsau Nachrichten
Aufbewahrungsfrist:	50 Jahre

Einwohnerkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (VNA)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der in Rüegsau wohnhaften Schweizer im Einwohnerregister
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Meldewesen (Gemeinderat sowie eventuell Schulleitung, reformierte Kirchgemeinde, römisch-katholische Kirchgemeinde, Sozialdienst und neue Wohngemeinde)
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

Fremdenkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (AuG)
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der in Rüegsau wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen im Einwohnerregister
Umfang der Personendaten:	Personalien und Grunddaten gemäss übergeordnetem Recht
Bekanntgabe:	Migrationsdienst des Kantons Bern, Staatssekretariat für Migration
Aufbewahrungsfrist:	dauernd

Geschäftsverwaltung (Behördenverzeichnis)

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindegesezt Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Behördenmitglieder
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Amtsdauer, Partei, Wahlorgan, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Keine Bekanntgabe
Aufbewahrungsfrist:	Während individueller Amtsdauer der Behördenmitglieder

Geschäftsverwaltung (Personal)

Gesetzliche Grundlagen:	Personalgesetz Organisationsreglement Organisationsverordnung Personalreglement
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Mitarbeiter
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Versichertennummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Keine Bekanntgabe
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre (Dossier von herausragenden Persönlichkeiten: 10 Jahre)

Grabpflegeverträge

Gesetzliche Grundlagen:	Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rüegsau Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Umweltkommission
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung aktiver und inaktiver Grabpflegeverträge
Umfang der Personendaten:	Angaben zu der verstorbenen Person, Adresse der Kontaktperson sowie Angaben zur gewünschten Bepflanzungsart
Bekanntgabe:	Kontaktperson der verstorbenen Personen, Blumen Brechbühl
Aufbewahrungsfrist:	Während der Vertragsdauer

Siegelungskontrolle

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung Siegelungskontrolle
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Siegelungsprotokoll
Bekanntgabe:	Kontaktperson der verstorbenen Person, Regierungssstatthalteramt
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

Steuerregister

Gesetzliche Grundlagen:	Steuergesetz
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der steuerpflichtigen Personen
Umfang der Personendaten:	Personalien der steuerpflichtigen Person, Personalien Vertreter sowie steuerbares Einkommen und Vermögen
Bekanntgabe:	Steuerverwaltung des Kantons Bern, steuerpflichtige Person
Aufbewahrungsfrist:	10 Jahre

Tageskarten (Reservationssystem)

Gesetzliche Grundlagen:	Keine (freiwillig) Richtlinien SBB
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der Tageskartenverkäufe
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Bekanntgabe:	Keine Bekanntgabe
Aufbewahrungsfrist:	Keine Aufbewahrungsfrist

Testamente

Gesetzliche Grundlagen:	Zivilgesetzbuch Verordnung über die Errichtung des Inventars
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Aufbewahrung der Testamente
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie Datum Entgegennahme und Herausgabe
Bekanntgabe:	Regierungsstatthalteramt, Notar, betroffene Person
Aufbewahrungsfrist:	Bis zum Tod des Erblasser

Vertragsablage

Gesetzliche Grundlagen:	Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Gemeindeschreiberei
Zweck:	Erfassung der aktuell laufenden Verträge
Umfang der Personendaten:	Angaben gemäss Vertragsinhalt
Bekanntgabe:	Vertragsparteien
Aufbewahrungsfrist:	Während der Vertragsdauer

Schulverwaltung

Lehrpersonen

Gesetzliche Grundlagen:	Volksschulgesetz Volksschulverordnung Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften Verordnung über die Anstellung von Lehrkräften Schulreglement Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Schulverwaltung
Zweck:	Erfassung der Lehrpersonen
Umfang der Personendaten:	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Versichertennummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Telefonnummer
Bekanntgabe:	Schulleitung
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre ab Ende Dienstverhältnis

Schüler

Gesetzliche Grundlagen:	Volksschulgesetz Volksschulverordnung Schulreglement Gemeinde Rüegsau
Verantwortliche Behörde:	Gemeinderat
Verantwortliche Stelle:	Schulverwaltung
Zweck:	Erfassung der Schüler

Umfang der Personendaten:	Kind: Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Konfession, Heimatort, Versicherungsnummer, Zahnarzt, Ausweisart, Asylbereich, Sorgerecht Eltern: Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Konfession, Heimatort, Versicherungsnummer, Beruf, Telefon, E-Mail-Adresse
Bekanntgabe:	Schulleitung, Lehrpersonen, kantonale Aufsichtsbehörde, Schulärzte, Schulzahnärzte, Erziehungsberatung, Erziehungsdirektion
Aufbewahrungsfrist:	15 Jahre ab Schulaustritt